

Lab2Fab

Von der Labor-Idee bis zur industriellen Umsetzung

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Halbleiterindustrie wird aus Mitteln des Fonds Zukunft Österreich das neue Förderungsprogramm **Lab2Fab** zur Verfügung gestellt. Die Dotation beträgt insgesamt EUR 12 Mio. Das Förderungsprogramm wird in enger Kooperation von der Austria Wirtschaftsservice und der Forschungsförderungsgesellschaft abgewickelt. Neu ist dabei sowohl die durchgängige Finanzierung komplexer Forschungs- und Überleitungsprojekte bis hin zur industriellen Umsetzung als auch die Zielsetzung einen festgelegten strategisch wertvollen Sektor gesamthaft zu stärken. Das Programm baut auf Strategien der Europäischen Kommission zur Reindustrialisierung des Binnenmarkts in Bezug auf strategische Wertschöpfungsketten auf und soll u.a. den geplanten Zielsetzungen des europäischen Chips Act vorgreifen. Auf europäischer Ebene ist Österreich bereits in bedeutenden Förderungsprogrammen zum Thema Mikroelektronik (Important Projects of Common European Interest - IPCEI, Key Digital Technologies Joint Undertaking - KDT JU) prominent vertreten.

Was wird gefördert?

F&E, Forschungsüberleitung, Wachstum, Innovation

Branche:

Halbleiterbranche inkl. verwandte Bereiche

Zielgruppe

Alle – vom KMU bis zum Großunternehmen

Förderungsverfahren/-instrument

First come - First serve | Zuschuss

Zuschusssumme FFG

max. 1 Mio. EUR

Projektlaufzeit

Max 3 Jahre

Zuschusssumme aws

max. 1 Mio. EUR

Start erster Call

24.10.2022

Wen fördern wir – unter welchen Voraussetzungen?

Für die Förderfähigkeit maßgeblich ist ausschließlich die thematische Zuordnung des Projekts zur Halbleiterbranche inklusive verwandter Bereiche. Somit soll das gesamte Wertschöpfungsnetzwerk qualifiziert unterstützt werden und jungen Unternehmen, KMU aber auch größeren Betrieben die erfolgreiche Entwicklung und Kommerzialisierung von Halbleiterprodukten erleichtert werden.

Was fördern wir – wie und in welcher Höhe?

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gem. den folgenden Artikeln der AGVO, wobei die maximalen Beihilfeintensitäten sowie förderbaren Kosten darin festgelegt werden:

- Art. 14 AGVO (Regionalbeihilfen)
- Art. 17 bis 20 AGVO (Beihilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU))
- Art. 25 bis 30 AGVO (Beihilfen für Forschung und Entwicklung und Innovation (darunter auch Innovationsbeihilfen für KMU)); bei FFG Experimentelle Entwicklung

bzw. gem. De-Minimis mit einer maximalen Zuschusshöhe von 200.000 EUR. Die tatsächliche Beihilfeintensität ergibt sich aus einem internen Bewertungsschema und kann pro Projektantrag bis zu 1 Mio. EUR betragen, wodurch maximal Projektvolumen bis 4 Mio. abgedeckt werden können. Eine ergänzende Förderung (aws erp-Kredite, Garantien) ist bis zur maximalen Beihilfenintensität möglich.

Was kann nicht gefördert werden?

Nicht förderungsfähig sind Projekte, mit denen vor Einbringung des Förderungsansuchens begonnen wurde bzw. Kosten, die vor Einbringung des Förderungsansuchens angefallen sind. Ebenso nicht förderungsfähig sind Projekte, die keinen klaren Bezug zur Halbleiterbranche inklusive verwandter Bereiche aufweisen.

Wie laufen Antrag und Entscheidung?

Der Förderungswerbende hat gemäß dem Technologiefortschritt des angesuchten Vorhabens entweder bei der FFG oder bei der aws ein schriftliches Förderungsansuchen, unter Verwendung des jeweiligen Antragstools einzureichen. Die Förderungen werden in einem offenen Call mit mehreren Genehmigungszeitpunkten pro Jahr abgewickelt. Der Zeitpunkt der Übermittlung der vollständigen Antragsunterlagen entscheidet, zu welchem Zeitpunkt über den Antrag entschieden wird. Für jeden Genehmigungszeitpunkt wird im Vorhinein der Annahmeschluss für die Vorlage bei der nächsten Sitzung festgelegt. Die Projekte werden nach einem Bewertungsschema bewertet.

[Website FFG](#)

[Website aws](#)